

02.09.2024

Informationen zum Leben und Lernen an der Wald-Grundschule

Liebe Eltern,

in diesem Schreiben informieren wir Sie über wichtige Regularien an unserer Schule, die für die Sicherheit Ihrer Kinder und für einen reibungslosen Ablauf der Unterrichts- und Betreuungszeit von Bedeutung sind.

Darüber hinaus bitten wir Sie, die Schul- und Hausordnung mit Ihrem Kind nochmals zu besprechen und uns zu unterstützen diese einzuhalten.

Kinder können bis in den Bereich der Fahrradständer gebracht werden. In die Unterrichtsräume gehen sie alleine.

Eine Ausnahme bildet hier die Gruppe der Erstklässler*innen, die in der ersten Zeit noch Unterstützung beim Ankommen in der Schule benötigen.

Nach Unterrichtsschluss gehen die Kinder, wenn Sie die Zustimmung erteilt haben sollten, alleine nach Hause oder zum Schultor und können dort abgeholt werden. Wenn nötig, nutzen Sie die Bänke im Bereich der Fahrradständer, um Ihr Kind dort zu treffen. Am Nachmittag müssen die Kinder persönlich aus dem offenen Ganztagsbetrieb (im Folgenden als OGB abgekürzt) oder aus der ergänzenden Betreuung abgeholt werden.

Aus Sicherheitsgründen dürfen sich Eltern nicht ohne Beauftragung in den Schulgängen und vor den Schulhäusern aufhalten.

Bitte halten Sie beim Bringen und Abholen der Kinder, wenn Sie das Auto nutzen müssen, unbedingt die Straßenverkehrsordnung ein. Achten Sie auf unsere Anwohner, halten Sie alle Einfahrten frei und vermeiden Sie Staus! Seien Sie mit Ihrem Verhalten Ihren Kindern ein Vorbild!

Für die Entwicklung Ihres Kindes ist es förderlich, wenn es Teile seines Schulweges alleine bewältigt und sich auf diesem mit Schulfreunden austauscht. Nutzen Sie ggf. mit Ihrem Auto zum Parken den Parkplatz beim Mommsenstadion oder entlassen Sie Ihr Kind an der Teufelsseestraße / Teufelsseechaussee.

Vor dem Schultor regeln Schülerlotsen den Straßenverkehr. Ihren Weisungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Vielen Dank für Ihre Kooperation und Ihr Mitwirken.

Mit freundlichen Grüßen



Schulleiterin und das Team der Wald-Grundschule

Wichtige Kontaktdaten:

Wald-Grundschule, Waldschulallee 83-93, 14055 Berlin, www.wald-grundschule.de

Schulleitung (A. Wierschin-Titel): 90 29 -26902

Stellv. Schulleitung (N. Seidler): 9029 -26919

E-Mail: schulleitung@wald-gs-schule.berlin.de

E-Mail: konrektorat@wald-grundschule.de

Tel. Sekretariat (K. Borngräber): 90 29 –269 00

Tel. OGB (N. Weichel): 90 29 269-14 / 21

Fax Sekretariat: 90 29 -269 17

Fax OGB: 90 29 269 70

E-Mail: Sekretariat@wald-gs.schule.berlin.de

Schulsozialarbeit der GSJ (Stefanie Bergholz und Nikolas Birkert): bergholz@gsj-berlin.de

birkert@gsj-berlin.de Tel: 90 29 -26913

Unterrichts- und Pausenzeiten

Unterrichtsstunde	
1. Unterrichtsstunde	08:00 - 08:45 Uhr
2. Unterrichtsstunde	08:50 - 09:35 Uhr
	15 min Hofpause + 5 min
3. Unterrichtsstunde	09:55 - 10:40 Uhr
4. Unterrichtsstunde	10:45 - 11:30 Uhr
	30 min Hofpause + 5 min
5. Unterrichtsstunde	12:05 – 12:50Uhr
6. Unterrichtsstunde	12:55 – 13:40 Uhr
7. Unterrichtsstunde	13:45 – 14:30 Uhr
8. Unterrichtsstunde	14:30 – 15:15 Uhr

Betreuungszeiten im offenen Ganztagsbetrieb (OGB)

Kostenfreie Betreuung:	VHG-Betreuung	07:30 – 13:30 Uhr
Kostenpflichtige Betreuung ab 4. Kl.:	Frühbetreuung	06:00 – 07:30 Uhr
	Angebote im OGB	13:30 – 16:00 Uhr
	Spätbetreuung	16:00 – 18:00 Uhr

Schul- und Hausordnung der Wald-Grundschule

Liebe Schulgemeinschaft,

damit sich Kinder und Erwachsenen bei uns wohlfühlen, ist es wichtig, dass alle folgende Regeln kennen und einhalten.

Allgemeine Regeln

Das gegenseitige Grüßen auf dem Schulgelände ist selbstverständlich.

Ich behandle andere Kinder und Erwachsene so wie ich selbst behandelt werden möchte.

Ich bin freundlich, respekt- und rücksichtsvoll.

Ich störe niemanden und tue keinem weh. Ich helfe anderen, wenn sie Hilfe benötigen und sehe nicht weg, wenn jemand in Schwierigkeiten ist.

Ich achte besonders auf die jüngeren Kinder und bin ihnen ein Vorbild.

Ich bleibe fair und regele Streit mit Worten.

Kraftausdrücke und Schimpfwörter benutze ich nicht.

Bemerke ich, dass sich ein Kind unwohl fühlt, reagiere ich sofort. Stopp-Zeichen gelten immer!

Kann ich den Streit nicht alleine lösen, hole ich Hilfe. Hilfe holen ist kein Petzen!

Ich gehe sorgsam mit Räumen, Möbeln, Büchern und Material um.

Plakate, Bilder und Ausstellungen betrachte ich nur mit den Augen.

Mit dem Eigentum anderer gehe ich respektvoll um.

Ich verlasse alles sauber und ordentlich, vor allem die Toilette. Abfall werfe ich immer in die Mülleimer.

Mein Mobiltelefon und andere elektronische Geräte (z.B. Smartwatch) bleiben auf dem Schulgelände und bei Unterrichtsgängen ausgeschaltet bzw. deaktiviert (z.B. im Flugmodus) in der Schultasche. Bei Verstoß gegen diese Regelung werden die elektronischen Geräte eingesammelt und nach Rücksprache von den Eltern abgeholt. Es ist verboten, Fotos und Filme von anderen aufzunehmen. Auch die Erwachsenen bemühen sich hierbei, ein Vorbild zu sein. Wertvolle Gegenstände und größere Geldbeträge lasse ich zu Hause. Bei Verlust haftet die Schule nicht.

Fahrräder, Roller, Boards und ähnliche Geräte schließe ich im Bereich der Fahrradständer an. Der Fahrradabstellplatz ist keine Spielfläche. Nur das Anschließen und Abholen der Fahrräder ist dort gestattet. Fahrrad, Roller und Skateboard zu fahren sowie das Benutzen anderer fahrbarer Spielgeräte auf dem Gelände ist untersagt.

Feuerzeuge, Streichhölzer, Knallkörper, Taschenmesser oder Ähnliches bleiben zu Hause. Hunde und andere Haustiere dürfen nicht auf das Schulgelände. Das Rauchen ist verboten.

Den gesamten Schultag über bleibe ich auf dem Schulgelände. Es ist nicht gestattet, das Schulgelände während der Schul- oder Hortezeiten zu verlassen. Im Sekretariat erhältst du Hilfestellung, wenn du sie benötigst.

Schulhausregeln

Ich erscheine pünktlich zum Unterricht. Das erste Klingeln um 7:55 Uhr zeigt an, dass spätestens jetzt der Klassenraum aufzusuchen ist. Ab 7:45 Uhr kann ich in meinen Unterrichtsraum gehen. Vorher warte ich ruhig vor dem Haus. Beginnt mein Unterricht später, gehe ich in die VHG oder warte kurz vor Stundenbeginn vor dem Haus.

Im Schulgebäude verhalte ich mich achtsam und ruhig und renne nicht.

Während des Unterrichts bewege ich mich, alleine oder als ganze Klasse, auf den Gängen besonders leise.

Zur Hofpause gehe ich zügig auf den Schulhof und bei Pausenende ebenso wieder zurück. Ich halte Bälle und Spielgeräte im Haus in der Hand und spiele damit erst auf dem Schulhof. Ich stelle meine Schuhe und Hausschuhe in die Regale und achte auf Ordnung. Jacken und Turnbeutel hänge ich auf oder lege sie in die vorgesehenen Behälter.

In den Regenspauzen bleibe ich in oder vor meinem Klassenraum, Ball- und Tobespiele sind dann nicht erlaubt. In den Treppenhäusern und an den Türen schubse und drängle ich nicht.

Nach Unterrichtsschluss verlasse ich zügig das Schulgelände oder gehe in die Betreuung (OGB).

Hofregeln

Zu Beginn der Hofpause denke ich vor Verlassen des Klassenraumes oder des Hauses an Frühstück, passende Kleidung und Spielgeräte.

Während der Hofpause halte ich mich auf dem Schulhof auf und betrete die Häuser nur zur Toilettenbenutzung.

Für alle Ballspiele nutze ich die dafür vorgesehenen Plätze und halte mich an die aktuellen vom Schülerparlament ausgearbeiteten Regeln. Beachte, dass Lederbälle nicht auf dem Schulhof erlaubt sind und die Tore ausschließlich für das Fußballspielen aufgestellt sind, nicht zum Klettern oder gar Sitzen auf den Toren.

Die Schaukeln und die Kletterspinne dürfen nur unter Aufsicht benutzt werden und ich beachte die zur Benutzung festgelegten Regeln. Ich schütze alle Pflanzen und breche nichts ab. Klettern und Hangeln in den Bäumen unterlasse ich.

Stöcke, Kiefernzapfen, Steine, Sand und Schnee dürfen nur zum Bauen benutzt werden. Tiere dürfen nicht angefasst werden.

Alle ausgeliehenen Spielgeräte bringe ich an ihren Platz zurück.

Die Freiluftklassen dürfen in den Hofpausen zum Lesen, Schreiben und Frühstück benutzt werden. Das Klettern auf den Tischen und Bänken ist verboten.

Der Abenteuerspielplatz und das Gelände hinter dem Waldhaus (OGB) dürfen nur unter Aufsicht betreten werden.

Die Naturschutzgebiete achte ich. Auf ihren Begrenzungen ist das Balancieren nicht erlaubt.

Die Reinigung des Geländes erfolgt im wöchentlichen Wechsel durch die dazu eingeteilten Klassen. Der Bereich zwischen Haus VI und dem Schulgartenzaun sowie alle Bereiche hinter den Häusern sind für die Aufsicht nicht einsehbar und daher kein Spielbereich in den Hofpausen.

Der Schulhof ist für alle da und viele spielen zusammen.

Ich versuche niemanden auszuschließen. Braucht ein Kind seine Ruhe, akzeptiere ich das.

Ich verhalte mich tolerant. Mit Spielgeräten wechseln wir uns ab.

Regeln in der Mensa

Vor dem Essen wasche ich mir die Hände.
Den Raum betrete ich ruhig, und ich verhalte mich leise.

Ich suche mir einen Sitzplatz und lege meine Garderobe am Stuhl ab.
Ich sage an, wenn ich nur wenig essen möchte.
Der Mahlzeit entsprechend wähle ich das Besteck zum Essen.

An der Frischetheke fülle ich die Salate und das Dessert mit dem Vorlagebesteck in die Schälchen. Alle Lebensmittel, auch Obst und Rohkost, esse ich in der Mensa.

Beim Essen unterhalte ich mich leise mit meinen Tischnachbarn.
Ich verlasse meinen Platz sauber und stelle den Stuhl an den Tisch.

Regeln im offenen Ganztagsbetrieb

Im offenen Ganztagsbetrieb gelten die allgemeinen Regeln der Schul- und Hausordnung gleichermaßen. Besonders achte ich im OGB auf folgende Regeln:

Ich melde mich bei einem Erzieher / einer Erzieherin an, wenn ich komme. Ich melde mich ab, wenn ich gehe. Meine Sachen bringe ich an den vorgesehenen Platz.

Im Hausaufgabenraum erledige ich meine Hausaufgaben so gut ich kann selbstständig, zügig und leise. Ich gehe sorgfältig mit dem Spiel- und Beschäftigungsmaterial um und räume es anschließend wieder auf.

Zum Essen und Trinken setze ich mich an einen Tisch. Danach mache ich meinen Platz wieder sauber. In der Bücherei ist das Essen nicht gestattet.

Am Nachmittag halte ich auf dem Schulhof die festgelegten Spielgrenzen ein. Der Weg vom Haus IV bis zur Turnhalle ist diese Spielgrenze. Den Balanciergarten besuche ich nur mit Freunden und habe vorab die Erlaubnis der aufsichtführenden Erzieherin / des aufsichtführenden Erziehers erhalten.

Ergänzende Regeln

Die Haus- und Schulordnung wird durch Klassenregeln und spezielle Regeln (Stopp-Regel), z.B. für Fachräume, Turnhalle, Spielgeräte, u. ä. ergänzt.

Ausnahmen von diesen Regeln z.B. für die sinnvolle Anwendung im Unterricht bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der Lehrkraft und dessen Beaufsichtigung (z.B. das Fahrradfahren auf dem Gelände für die Verkehrserziehung)

Maßnahmen bei Verstößen gegen die Schul- und Hausordnung

Im Schulalltag wird es sich nicht vermeiden lassen, dass Probleme und Meinungsverschiedenheiten entstehen und Konflikte auftreten. Zur Lösung dieser Konflikte sollen erzieherische Gespräche stattfinden, die zu Einsicht, Entschuldigung oder Wiedergutmachung führen. Wir nutzen den Nachdenkbogen zur Reflexion.

Wenn Schülerinnen und Schüler wiederholt die ordnungsgemäße Unterrichts- und Erziehungsarbeit stören, indem sie

- gegen die Haus- und Schulordnung verstoßen
- gegen ihre Pflichten nach § 46 Schulgesetz verstoßen
- Anordnungen von Lehrkräften, dem Schulsozialarbeiter und ErzieherInnen nicht befolgen
- die am Schulleben Beteiligten gefährden, bedrohen oder verletzen
- Mitschülerinnen und Mitschüler, Lehrkräfte, ErzieherInnen und alle sonstigen MitarbeiterInnen der Schule beschimpfen, beleidigen oder provozieren

müssen besondere Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen getroffen werden.

Besondere Erziehungsmaßnahmen sind:

- das erzieherische Gespräch mit Lehrkraft, ErzieherIn, dem/der Schulsozialarbeiter/in und ggf. der Schulleitung
- gemeinsame Absprachen (Nachdenkbogen, Verträge, Schattenpausen = Verweilen bei einer Aufsichtsperson in einer großen Pause, o. ä.)
- die Wiedergutmachung des angerichteten Schadens (Pflege des Schulgeländes und des Schulmobiliars, Gegenstände ersetzen oder bezahlen, Kleidung nähen/reinigen lassen bzw. neu kaufen)
- Wiedergutmachung unter besonderer Berücksichtigung des Vorfalles (Entschuldigungsgespräch, Entschuldigungsbrief, u. ä.)
- der mündliche Tadel (mit Formular zur Mitteilung an die Erziehungsberechtigten)
- Eintrag in das Klassenbuch zur Dokumentation und zum Austausch der Pädagogen/innen
- die vorübergehende Einziehung von Gegenständen (z.B. Handys), bei wiederholter Missachtung nur Rückgabe an eine/n Erziehungsberechtigte/n
- zeitlich begrenzter Ausschluss aus der Klasse bzw. Unterrichtsgruppe mit Konfliktlösungsgespräch und zeitlich begrenztes Betreuen in der Parallelklasse

Die aufgelisteten Maßnahmen beinhalten keine Reihenfolge im Sinne der Steigerung. Sie sind im Dialog zwischen dem betreffenden Kind und dem Pädagogen/der Pädagogin auszuwählen.

Die Erziehungsmaßnahme ist schriftlich zu dokumentieren und die Erziehungsberechtigten sind über die Erziehungsmaßnahme zu informieren.

Wenn die oben aufgeführten Erziehungsmaßnahmen nicht zu einer Konfliktlösung geführt haben oder keine Aussicht auf Erfolg versprechen, können, bei schwerem oder wiederholtem Fehlverhalten, Ordnungsmaßnahmen gemäß § 63 Schulgesetz getroffen werden.

Folgende *Ordnungsmaßnahmen* müssen in chronologischer Reihenfolge beschlossen werden:

Ordnungsmaßnahmen	Entscheidendes schulisches Gremium	Bemerkungen
1. Schriftlicher Verweis	*Klassenkonferenz unter Vorsitz der Schulleitung	Ein entsprechendes Formular befindet sich bei der Schulleitung.
2. Ausschluss vom Unterricht und anderen schulischen Veranstaltungen bis zu zehn Schultagen	Klassenkonferenz unter Vorsitz der Schulleitung	- kann ggf. von der Schulleitung entschieden werden, „wenn auf andere Weise die Aufrechterhaltung eines geordneten Schullebens nicht gewährleistet werden kann“ (§63 Absatz 6 des Berliner Schulgesetzes)
3. Umsetzung in eine Parallelklasse oder eine andere Unterrichtsgruppe	- interne Absprache der Pädagogen und Pädagoginnen mit den Erziehungsberechtigten und der Schulleitung - bei Nichtübereinstimmung mit den Erziehungsberechtigten entscheidet die Gesamtkonferenz	- kann ggf. von der Schulleitung entschieden werden, „wenn auf andere Weise die Aufrechterhaltung eines geordneten Schullebens nicht gewährleistet werden kann“ (§63 Absatz 6 des Berliner Schulgesetzes)
4. Überweisung in eine andere Schule desselben Bildungsganges	Schulaufsichtsbehörde	- muss schriftlich angedroht werden (ggf. in Verbindung mit einem schriftlichen Verweis)

Teilnehmer der Klassenkonferenz sind:

Klassenlehrer/in, Fachlehrer/innen, pädagogische Mitarbeiter/innen, die regelmäßig in der Klasse tätig sind (Erzieher/innen), die Erziehungsberechtigten, sowie die gewählten Elternvertreter für die Klassenkonferenz.

Ordnungsmaßnahmen müssen in der Regel vorher angedroht werden. Die Erziehungsberechtigten und die betroffene Schülerin / der betroffene Schüler müssen vor der Entscheidung angehört werden.

Diese Schul- und Hausordnung wurde erarbeitet in einer Arbeitsgruppe und wurde von der Schulkonferenz am 17.11.2016 verabschiedet.

Diese aktualisierte Version ist wirksam ab 01.02.2022